

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/22-Pr. 2/90

Wien, 21. März 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4820 IAB  
1990 -03- 22  
zu 4889 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Robert Elmecker und Genossen vom 25. Jänner 1990, Nr. 4889/J, betreffend die Verwendung von Zollwacheorganen bzw. Zoll-Zivildienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Diese Gespräche haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe stattgefunden, die beim Bundesministerium für Finanzen zwecks Vorbereitung der Zusammenführung der beiden Berufsgruppen allgemeine Verwaltung-Zoll und Zollwache eingerichtet worden war und der unter anderem auch Vertreter des Zentralausschusses für die sonstigen Bediensteten und des Zentralausschusses für die Bediensteten des Zollwachdienstes angehörten. Wie mir berichtet wurde, konnte jedoch über ein von der Verwaltung vorgelegtes Rohmodell einer einheitlichen Berufsgruppe wegen Ablehnung durch die Personalvertreter der Zollwache kein Einvernehmen erzielt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen sah sich daraufhin veranlaßt, die beiden Zentralausschüsse zur Vorstellung eines eigenen Modelles einer einheitlichen Berufsgruppe einzuladen. Der Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten teilte dazu mit, daß das von der Verwaltung präsentierte Rohmodell eine taugliche Diskussionsgrundlage bilde. Die Personalvertretung der Zollwache gab keine Äußerung ab. Somit waren die Ver-

handlungen und Gespräche über die Zusammenführung der in Rede stehenden Berufsgruppen als ergebnislos zu betrachten.

Nachdem mich die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundessektion Zollwache, ersucht hatte, auf eine Beendigung der Diskussion einzuwirken, habe ich ihr mit Schreiben vom 6. Juli 1989 mitgeteilt, daß als Folge der gegebenen Situation der seit dem Jahr 1969 geltende "Abgrenzungserlaß" neu gefaßt werden müsse, weil er infolge der mittlerweile im Zollbereich eingetretenen Änderungen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Zu 4. und 6.:

Die Begriffe "Verwaltungsaufgaben" und "exekutive Aufgaben" sind dem Zollgesetz 1988, in dem die Aufgaben der Zollwache festgelegt sind, fremd. Deshalb ist der Einsatz der im Zolldienst tätigen Beamten nicht nach diesen Kriterien ausgerichtet und somit auch eine zahlenmäßige Darstellung der derzeit "für reine Verwaltungsarbeiten" verwendeten Zollwachebeamten nicht möglich.

Zu 5.:

Nach den tatsächlich erbrachten Stunden waren im Jahr 1989 rechnerisch insgesamt 510 Beamte ausschließlich im Grenzstreifendienst tätig. Beim Zollamtsdienst wird in den bestehenden statistischen Aufzeichnungen nicht zwischen Tätigkeiten im Reiseverkehr, in der Güterabfertigung und sonstigen Tätigkeiten unterschieden. Für die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der im Reiseverkehr eingesetzten Zollwachebeamten müßten daher umfangreiche Ermittlungen angestellt werden, die mir, wofür ich um Verständnis ersuche, in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht vertretbar erscheinen.

Zu 7. und 8.:

Die Beantwortung dieser Frage ist im Hinblick auf die Ausführungen zu 4. und 5. nicht möglich.

Zu 9.:

In den Statistiken der Zollämter wird in bezug auf Festnahmen erst seit dem Jahr 1989 eine Unterscheidung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen ge-

- 3 -

troffen. In diesem Jahr erfolgten 15 Festnahmen nach dem Finanzstrafgesetz und 809 Festnahmen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen. Zu Festnahmen gemäß § 23 Abs. 8 Zollgesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 1 leg. cit. kommt es bei den Zollämtern kaum, weil diese Bestimmungen primär auf Gegebenheiten im Grenzüberwachungsdienst abgestellt sind. Im Rahmen dieses Dienstes wurden in den letzten 5 Jahren mehr als 3000 Festnahmen vorgenommen.

Die Anzahl der Waffengebrauchsfälle hat keine besondere Aussagekraft hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes von bewaffneten Organen. Entscheidend ist vielmehr, daß bereits die bloße Anwesenheit das Entstehen von Konfliktsituationen verhindern kann bzw. spezialpräventive Wirkung hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Sauer', is centered on the page.